

AGB

Dies sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunikationsagentur maximago GmbH.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der maximago Kommunikationsagentur, nachfolgend genannt „maximago“, und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Aufträge. Die Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn Aufträge an maximago vergeben werden. Nebenabreden, gleich welcher Art, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten und bestätigt worden sind. Einer Einbeziehung von AGB des Auftraggebers in Aufträge wird vorsorglich widersprochen.

Gültig ab: 05.06.2008
Autor: Daniel Greitens
Version: 002

Inhalt

1. Urheberrecht.....	2
2. Angebot, Auftrag, Zahlungsbedingungen	2
3. Fremdleistungen.....	3
4. Herausgabe von Daten.....	3
5. Haftung	3
6. Vertraulichkeit.....	4
7. Schlussbestimmungen.....	4

1. URHEBERRECHT

- 1.1. Die Vorentwürfe, Vorschläge, Reinzeichnungen und Texte sowohl für Print-als auch für Weberzeugnisse dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von maximago weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 1.2. maximago überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. maximago bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 1.3. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen maximago und Auftraggeber.
- 1.4. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.5. maximago hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden.
- 1.6. maximago ist berechtigt, Arbeitsergebnisse insoweit zu veröffentlichen und den Kunden als Referenz anzugeben, als dadurch nicht Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des Kunden preisgegeben werden.

2. ANGEBOT, AUFTRAG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 2.1. Bei allen erwähnten Vergütungen handelt es sich um Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen 19% Mehrwertsteuer und ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen, soweit nicht anders vereinbart. Das Mahnwesen und die Berechnung der Verzugszinsen halten sich an das „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“.
- 2.2. Die Vergütungen sind bei erbrachter Leistung fällig. maximago behält sich vor, bei Projekten, die sich über einen längeren Zeitraum als 2 Wochen erstrecken, Teilrechnungen zu stellen, die sich an dem Projektfortschritt orientieren.
- 2.3. Wird die Leistung erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Leistung zu zahlen.
- 2.4. Aufträge sind verbindlich erteilt, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich gegeben oder wenn sie vom Auftraggeber mündlich erteilt und von der Werbeagentur schriftlich bestätigt worden sind. Die schriftliche Freigabe einer Kostenübersicht durch den Auftraggeber ist zur Auftragserteilung ausreichend.
- 2.5. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist maximago verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist maximago berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit von

- maximago angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.
- 2.6. Die Angebote sind unverbindlich und freibleibend, längstens gültig für 4 Wochen nach Abgabedatum.

3. FREMDLEISTUNGEN

- 3.1. maximago ist berechtigt, bei einem weiteren Unternehmen die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen in eigenem Namen quasi als Vermittler zu bestellen. Somit gelten für den Auftraggeber i.d.R. die AGB des Fremdanbieters, soweit nicht anderes vereinbart ist.
- 3.2. Das Webhosting, das lediglich eine Serviceleistung für Kunden darstellt und nicht gewinnorientiert ausgerichtet ist, ist halbjährlich zahlbar und kann mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Es erfolgt keine Rückerstattung bezahlter Webhosting-Kosten.
- 3.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von maximago abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, maximago im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4. HERAUSGABE VON DATEN

- 4.1. maximago ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass maximago ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 4.2. Hat maximago dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von maximago verändert werden, es sei denn, der Auftraggeber hat volle Nutzungsrechte erworben.
- 4.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 4.4. maximago haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von maximago ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

5. HAFTUNG

- 5.1. maximago haftet nur für Schäden, die sie selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 5.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 5.3. Mit der Abnahme des Auftrages übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 5.4. maximago haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

- 5.5. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller maximago übergebenen oder zur Nutzung angewiesenen Materialien (Fotos, Bilder, Schriften,..) berechtigt ist und dass diese Materialien von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Materialien nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber maximago im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 5.6. maximago haftet nicht für Schäden, die nachweislich durch von maximago eingesetzte Fremd-Systeme, insbesondere die Internet-Systeme Drupal, Drupal-Module und umbraco entstanden sind.
- 5.7. maximago haftet für keinerlei Inhalte, die auf den von maximago realisierten Internet-Systemen publiziert werden. Dies gilt auch für Systeme, die auf den Servern von maximago betrieben werden. Die von maximago gelegten Links auf der eigenen Webseite oder auf derer von Auftraggebern haben inhaltlich nichts mit der Meinung von maximago zu tun. maximago ist weder an der Erstellung des äußeren Erscheinungsbildes noch an der Erstellung der Inhalte der beteiligt gewesen oder identifiziert sich damit, es sei denn, es sind Auftrags-Produktionen, die dann auch als solche erkenntlich sind. Für deren Inhalte lehnt maximago aber auch jegliche Haftung ab.
- 5.8. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei maximago geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- 5.9. Die in 5.7. genannte Frist erlischt sofort mit Zusendung des unterschriebenen von maximago zur Verfügung zu stellenden Abnahme-Protokolls.
- 5.10. Bei Druckproduktionen besteht maximago auf die Anfertigung eines Proofs oder Andruckes. Die Kosten für die Proofs oder Andrucke werden in Angeboten separat aufgeführt und an den Kunden berechnet. Sollte bedingt durch den Kunden kein Proof oder Andruck möglich sein (zeitliche Vorgabe, Wahl einer Druckerei die diese Leistung nicht anbietet, Einsparung), so übernimmt maximago keinerlei Haftung für das Druckergebnis.

6. VERTRAULICHKEIT

- 6.1. Die Kommunikationsagentur verpflichtet sich, über die ihr bekannt werdenden Einzelheiten des Geschäftsbetriebes des Auftraggebers gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Die Werbeagentur kann von dieser Verpflichtung nur durch Anweisung des Auftraggebers entbunden werden, wenn die Erfüllung des Auftrags gerade eine Mitteilung über vertrauliche Einzelheiten erforderlich macht.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von maximago als Gerichtsstand vereinbart.
- 7.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.